

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1883)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizei-Direktion des Kantons Bern

Autor: Wattenwyl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Polizei-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1883.

Direktor: Herr Regierungsrath v. Wattenwyl.

Gesetzgebung.

1. Nachdem der Umbau der Staatsdomäne St. Johannsen zu einer Strafanstalt beschlossen war und die Eröffnung der letztern nahe bevorstand, war es nothwendig, für die vorherige Bestellung des erforderlichen Verwaltungspersonals zu sorgen. Zu diesem Zwecke wurde dem Grossen Rathe unterm 23. November 1883 das *Dekret betreffend die Stellen eines Vorstehers und eines Buchhalters der Strafanstalt zu St. Johannsen* vorgelegt. Durch dasselbe wird die Wahl, sowie die Festsetzung der Besoldung und der Amtsbürgschaft der genannten Beamten dem Regierungsrathe übertragen.

2. Das Projektgesetz betreffend Errichtung von Arbeitsanstalten wurde vom Grossen Rathe unterm 30. Mai in erster Berathung und unterm 30. November in zweiter Berathung behandelt und genehmigt. Die Referendumsabstimmung fällt in das Jahr 1884. Der Kürze halber wird auf die daherigen Grossrathsverhandlungen und die Botschaft hingewiesen.

3. Die Polizeidirektion hat im Berichtsjahr einen Entwurf zu dem in Art. 45, Ziffer 3 des neuen Brandassekuranzgesetzes vorgesehenen Dekrete über die Organisation der Löscheinrichtungen ausgearbeitet. Die endliche Behandlung des Entwurfes, der nach

der Prüfung und Durchberathung durch eine Experten- und Grossrathskommission noch verschiedene Abänderungen erlitten, ist vom Grossen Rathe auf das Jahr 1884 verschoben worden.

Postulate.

1. Das zum Geschäftsbericht der Armandirektion pro 1882 gestellte Postulat betreffend Vorkehren gegen die laxe Anwendung und Vollziehung des Armenpolizeigesetzes ist auch der Polizeidirektion mitgetheilt worden. Die Polizeidirektion ist aber nicht in der Lage, auf eine strengere Anwendung und Vollziehung des genannten Gesetzes hinwirken zu können, da ihr weder das Armenpolizeigesetz, noch das Strafverfahren hiezu die Mittel an die Hand gibt.

2. Mit dem Postulat betreffend den Stand der Gefangenenfrage in Meiringen steht das zum Geschäftsbericht der Baudirektion gestellte Postulat betreffend die Erstellung von Gefangenschaften in Meiringen im Zusammenhang.

Bezüglich des letztern Postulates wird bemerkt, dass Pläne und Kostenberechnungen für ein neues Gefangenschaftsgebäude angefertigt worden sind, zu der Ausführung jedoch bisdahin der nothwendige Bütgedkredit fehlte.

Der Stand des Strafvollzugs im Amtsbezirk Oberhasle hat sich übrigens im Jahr 1883 günstiger gestaltet, indem von 504 dem Regierungsstatthalter überwiesenen Urtheilen 347 vollzogen worden und von den Urtheilen aus den Jahren 1881 und 1882 nur noch 70 unvollzogen geblieben sind.

3. Dem fernern Postulate, welches bezweckt, dass die ganz oder theilweise unvollzogen gebliebenen Strafurtheile, welche aus irgend einem Grunde nicht mehr vollzogen werden können, ausgemittelt und eliminirt werden, konnte im Berichtsjahr noch keine Folge gegeben werden. Es werden aber im laufenden Jahre den Strafvollzugsbeamten sachbezügliche Weisungen ertheilt werden.

4. In Erledigung des in unserm letztjährigen Berichte berührten Postulats betreffend die Umwandlung von Frevelbussen in öffentliche Arbeit haben wir den Regierungsstatthaltern die hierüber schon bestehenden Vorschriften, nämlich das Kreisschreiben vom 12. Dezember 1851 (Gesetzsammlung, Band VI, Seite 338), durch Nachdruck neuerdings in Erinnerung gebracht.

5. Die Ausführung der Gefängnisreform ist durch den Ankauf der Domäne von St. Johannsen in ein neues Stadium getreten. Da die verfügbaren Geldmittel im Berichtsjahre auf den Umbau der dortigen Gebäude verwendet wurden, so musste mit der Erweiterung der Bezirksgefängnisse und den projektirten Bauten in der Strafanstalt in Bern zugewartet werden. Auch bezüglich der Vertheilung der Sträflinge auf die verschiedenen Anstalten konnte noch kein definitiver Beschluss gefasst werden.

Verwaltung.

A. Allgemeiner Theil.

Hier heben wir folgende Kreisschreiben hervor:

- 1) betreffend die Ausrichtung von Rekompensen an Landjäger und Polizeidiener, vom 8. Oktober;
- 2) betreffend die genauere Abfassung polizeilicher Ausschreibungen, vom 23. Oktober;
- 3) betreffend die polizeilichen Transporte, vom 23. Oktober;
(Diese Erlasse befinden sich in der Gesetzsammlung.)
- 4) betreffend das Verbot der öffentlichen Versammlungen der Heilsarmee, vom 7. Februar;
- 5) betreffend die Vollziehung der Strafurtheile, vom 7. März;
- 6) betreffend den Missbrauch der Portofreiheit der Civilstandsbeamten, vom 29. Dezember.

B. Besonderer Theil.

1. Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei.

Dieselbe wurde nach Mitgabe der einschlägigen Gesetze gehandhabt wie bisdahin.

Von 26 Gemeinderäthen aus dem Amtsbezirk Pruntrut ist das Gesuch gestellt worden, es möchte die Polizeistunde für die Wirthschaften in den Land-

gemeinden auf spätestens 10 Uhr festgesetzt werden. In dieses Gesuch ist jedoch der Grosse Rath in Berücksichtigung der wiederholten einlässlichen Verhandlungen über diese Frage nicht eingetreten.

Es wurden folgende Reglemente und Verordnungen sanktionirt:

- die Begräbnisreglemente der Kirchgemeinden Kirchdorf, Büren und Meiringen;
- die Verordnung über die Beerdigungsanstalt in der Einwohnergemeinde Burgdorf;
- der Zusatz zum Verwaltungs- und Ortspolizeireglement von Court;
- die Verordnung über das Entleeren der Düngergruben, Jauchebehälter u. dgl. und die daheringe Abfuhr im Stadtbezirk Burgdorf;
- das Reglement über die Einfriedung der Gemeindegeweid von Montfaverger;
- das Feldpolizeireglement von Dittingen;
- die Dienstmännerordnung von Aarmühle;
- der Kaminfegertarif für die Stadt Bern;
- die Reglemente über das Aufenthalts- und Niederlassungswesen in den Gemeinden Bolligen, Grosshöchstetten und Nidau.

Das Auftreten der sogenannten «Heilsarmee» veranlasste den Regierungsrath in Berücksichtigung, dass die Versammlungen meistens von zugereisten Fremden geleitet wurden und nicht nachgewiesen war, dass die einheimischen Elemente sich als religiöse Genossenschaft konstituiert hatten und zudem deren nächtliche Abhaltung häufig von lärmenden Demonstrationen begleitet war, so dass dadurch die öffentliche Ruhe gestört wurde, unterm 7. Februar die Abhaltung von öffentlichen Zusammenkünften und Versammlungen zu untersagen.

Landjägerkorps.

Der Bestand desselben am 31. Dezember 1883 war folgender:

1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 Lieutenant, 2 Titularlieutenants (wovon einer Grenzwachchef im Jura), 1 Adjutant-Unteroffizier, 6 Feldweibel, 14 Wachtmeister, 20 Korporale und 254 Gemeine, zusammen 300 Mann.

Diese Mannschaft war auf das Depot der Hauptwache in Bern und auf 189 Stationen vertheilt; 42 Mann versahen den Gefangenwärter- und Plantondienst, 18 Mann Zoll- und Ohmgeldnehmerstellen. In das Korps sind eingetreten 18 Mann, aus demselben ausgetreten 16 Mann, wovon 8 freiwillig, 2 infolge Absterbens und 6 infolge Entlassung wegen übler Aufführung.

Mit der Disziplin der Mannschaft ist der Korpskommandant im Allgemeinen zufrieden und er anerkennt lobend die Gewissenhaftigkeit, mit welcher die Mehrzahl derselben ihre Pflichten erfüllte.

Dienstleistungen des Korps:

Arrestationen	6,934
Anzeigen	11,008
Arrestantentransporte zu Fuss	2,506
» per Eisenbahn	2,487

Total 22,935

Im Berichtsjahr wurde mit der Neubewaffnung des Korps mit Revolvern eidg. Ordonnanz von 1882 begonnen. Die Lieferung dieser Waffe wurde von der eidg. Waffenfabrik besorgt zum Selbstkostenpreise von Fr. 43 per Stück. Die alten Vorderladerkarabiner sollen bestmöglich verkauft und der Erlös zur Anschaffung der neuen Waffe verwendet werden.

2. Strafanstalten.

Bern.

A. Personelles.

Disziplin. Das Verhalten der Gefangenen war im Allgemeinen ein befriedigendes und es sind keine grösseren Exzesse vorgekommen. Größere Vergehen von Einzelnen fanden strenge Ahndung. Die Gesamtzahl der disziplinarisch Bestraften steigt auf 473 (1882: 482). Strenge Aufsicht und unausgesetzte Arbeit erweisen sich immer als die wirksamsten Mittel zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Disziplin.

Desertirt sind 7 Sträflinge, nämlich 2 in Bern und 5 in Ins ab öffentlicher Arbeit; 4 davon wurden wieder eingebracht.

Gottesdienst, Seelsorge und Unterricht. Der Gottesdienst wurde in der bisher üblichen Weise abgehalten. Die Seelsorge dehnte sich aus auf die Besuche am Krankenbette, sowie in den Zellen bei den Neueintretenden, den zu Einzelhaft Verurtheilten, den disziplinarisch Bestraften und den vom Arzt in die Zellen verwiesenen Kranken. Der Anstaltsgeistliche sagt, dass er nicht ungerne die Zellenbesuche mache, indem er, seltene Ausnahmen abgerechnet, ein freundliches Entgegenkommen und williges Gehör für Belehrung und Ermahnung finde. Auch ist er überzeugt, dass besonders die jüngern Elemente, welche ihre Einzelhaft in der Anstalt abgebusst haben, gebessert entlassen worden sind.

Die Anstaltsschulen haben 14 Sträflinge im Alter von 17–24 Jahren besucht; die ertheilten Fächer waren die Hauptfächer einer Primarschule.

Gesundheitszustand. Die Zahl der Patienten hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas vermehrt, die Zahl der Pflage tage dagegen erheblich vermindert. Es betrifft diese Verminderung hauptsächlich die männliche Abtheilung, während die weibliche infolge mehrerer Krankheitsfälle mit sehr schleppendem Verlaufe eine Vermehrung zeigt. Es wurden nämlich behandelt: in der männlichen Abtheilung 89 Zuchthaus-, 36 Korrektions- und Einzelhaftsträflinge, sowie 6 Polizeigefangene mit zusammen 2396 und durchschnittlich 18,24 Pflage tagen; in der weiblichen Abtheilung 19 Zuchthaus-, 16 Korrektionshaus- und Einzelhaftsträflinge, sowie eine Polizeigefangene mit zusammen 1147 oder durchschnittlich 31,86 Pflage tagen.

An innerlichen Krankheiten litten 107 Männer und 31 Weiber. Was die Krankheitsformen betrifft, so ist vor Allem aus zu bemerken, dass mit Ausnahme von zwei leichtern typhösen Fiebern die Anstalt von akuten Infektionskrankheiten verschont blieb.

Die Hauptmasse der Erkrankungen bildeten, wie gewöhnlich, die Leiden an den Athmungs- und Ver-

dauungsorganen, die allgemeinen Schwächezustände und in ziemlich erheblicher Zahl die tuberkulösen Erscheinungen.

An äusserlichen und chirurgischen Krankheiten litten 28 Männer und 6 Weiber. Schwerere Verletzungen kamen im Berichtjahr nicht zur Behandlung.

Die Zahl der Todesfälle unter den Sträflingen betrug 24, nämlich 21 Männer und 3 Weiber.

B. Kosten.

Dieselben haben sich trotz aller Sparsamkeit im Haushalte gegenüber dem Vorjahr um 8,6 Rappen per Sträfling und per Tag vermehrt. Die Gründe der Vermehrung sind:

- 1) Der geringe Ertrag der Kartoffelernte im Jahr 1882, beziehungsweise die infolge dessen nothwendig gewordene Anschaffung von grössern Quantitäten anderer Lebensmittel im Frühjahr 1883, sowie die Erhöhung der Fleischpreise;
- 2) die Ausgaben für den Neuanstrich des Innern des Anstaltsgebäudes;
- 3) der Umstand, dass der Gebäudezins und die Kosten für die Verwaltung, den Unterricht, die Beleuchtung und Befeurung konstant geblieben sind, wenn schon die tägliche Durchschnittszahl der Sträflinge sich etwas vermindert hat.

C. Arbeit und Verdienst.

Die Beschaffung von Arbeit für die Insassen der Anstalt ist eine der schwierigsten Aufgaben der Verwaltung, namentlich bei den fortwährenden Klagen über die Konkurrenzarbeit der Anstalt. Diesen Klagen suchte die Verwaltung dadurch zu begegnen, dass sie nur auf eine Erweiterung derjenigen Gewerbe hinzielte, in welchen eine Konkurrenz in der Stadt Bern wenig verspürt wird. Gleichwohl war sie nicht weniger bemüht, die Interessen der Anstalt ebenfalls zu wahren und darauf hinzuwirken, dass die budgetirten Einnahmen erreicht werden.

Der Ertrag der Gewerbe bleibt gegenüber dem Vorjahr um ungefähr Fr. 13,000 zurück, was zum Theil der Stimmung des Publikums gegen die Benutzung der Arbeitskräfte der Strafanstalten zuzuschreiben ist.

Die Landwirthschaft wurde in üblicher Weise fortbetrieben. Die Ergebnisse der Erntewaren aber nicht befriedigend.

Der Minderertrag der Gewerbe und der Landwirthschaft gegenüber dem Vorjahr beziffert sich auf Fr. 21,000 oder per Sträfling und per Tag auf Rp. 12, ein Resultat, das natürlich auf die Nettokosten einen ganz erheblichen Einfluss ausüben musste.

D. Bestand und Mutation der Sträflinge.

	Zuchthaus.		Korrekthaus.		Einzelhaft und einfache Enthaltung.		Total.
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	
Bestand am 1. Januar 1883	265	28	109	28	25	6	461
Zuwachs: infolge Urtheilsvollzugs	80	4	271	45	171	32	603
» Verlegung	—	—	—	—	—	1	1
» Wiedereinbringung Entwichener	—	—	4	—	—	—	4
	345	32	384	73	196	39	1069
Abgang: infolge Strafvollendung	50	3	178	38	156	27	452
» Nachlass	41	6	76	12	24	4	163
» Tod	15	1	6	2	—	—	24
» Verlegung	2	—	1	—	1	1	5
» Desertion	—	—	6	1	—	—	7
	108	10	267	53	181	32	651
Bestand am 31. Dezember 1883	237	22	117	20	15	7	418
Höchster Bestand am 3. April						536	
Niedrigster Bestand am 29. und 30. September						386	
Täglicher Durchschnittsbestand						450	

Von den Eingetretenen sind 272 oder 45,1 % schon früher in der Strafanstalt enthalten gewesen.

Nach der *Dauer der Strafen* gestaltet sich der Bestand der neu eingetretenen Sträflinge wie folgt:

	Zucht- haus.	Korrekthaus- haus.	Einzelhaft und einfache Ent- haltung.	Total.
1 Jahr und darunter	4	289	198	491
1 bis 2 Jahre	48	25	1	74
2 » 3 »	17	2	4	23
3 » 4 »	7	—	—	7
4 » 5 »	3	—	—	3
5 » 12 »	2	—	—	2
Ueber 12 Jahre	—	—	—	—
Lebenslänglich	3	—	—	3
	84	316	203	603

Von den neu eingetretenen Sträflingen stehen im *Alter* von

	Zucht- haus.	Korrekthaus- haus.	Einzelhaft und einfache Ent- haltung.	Total.
unter 20 Jahren	2	17	35	54
20 bis 25 »	22	44	37	103
25 » 30 »	12	47	34	93
30 » 35 »	11	42	28	81
35 » 40 »	13	48	20	81
40 » 50 »	11	56	27	94
50 » 60 »	11	53	15	79
über 60 »	2	9	7	18
	84	316	203	603

Nach der *Heimathörigkeit* vertheilen sie sich auf

	Zucht- haus.	Korrekthaus- haus.	Einzelhaft und einfache Ent- haltung.	Total.
Kantonsbürger	69	270	178	517
Angehörige anderer Kantone	4	26	23	53
Ausländer	11	20	2	33
	84	316	203	603

	Zucht- haus.	Korrekthaus- haus.	Einzelhaft und einfache Ent- haltung.	Total.
Beurtheilt wurden von den Assisen	82	33	27	142
der Polizeikammer	—	75	39	114
den Amtsgerichten	—	207	137	344
den Kriegsgerichten	2	1	—	3
	84	316	203	603

Die *Strafgründe* waren

	Zucht- haus.	Korrekthaus- haus.	Einzelhaft und einfache Ent- haltung.	Total.
Verbrechen gegen Personen	20	45	23	88
Verbrechen gegen das Eigenthum	64	271	180	515
	84	316	203	603

Von den Sträflingen haben einen Beruf

	Zucht- haus.	Korrekthaus- haus.	Einzelhaft und einfache Ent- haltung.	Total.
erlernt	49	182	125	356
Die übrigen	35	134	78	247
sind Landarbeiter, Tagelöhner und Berufslose, zu welcher letzterer Kategorie fast alle weiblichen Gefangenen gehören.				
	84	316	203	603

E. Finanzielles Ergebniss.

Die Gesamtzahl der Pflage tage beträgt	164,413
Davon entfallen auf:	
Sonn- und Feiertage	22,240
Ankömmlinge	4,119
Bestrafte	1,422
Kranke in der Infirmierie	2,770
» » den Zellen	3,019
Rekonvaleszente, Invalide, zu Einzelhaft und einfacher Enthaltung Verurtheilte	20,576
	54,146
Bleiben Arbeitstage	110,267

Demnach waren bei einem täglichen Durchschnittsbestand von 450 Sträflingen 67 % oder 301,5 arbeitende, 33 % oder 148,5 nicht arbeitende Sträflinge.

Die Rechnung über Kosten und Verdienst gestaltet sich folgendermassen:

	Total.		Per Sträfling	
	Fr.	Rp.	per Jahr. Fr. Rp.	per Tag. Fr. Rp.
Kosten:				
Verwaltung	54,486.	58	121. 08	— 33,1
Unterricht	1,614.	87	3. 59	— 01
Verpflegung	182,152.	96	404. 78	1. 10,9
	238,254.	41	529. 45	1. 45
Verdienst:				
Kostgelder	48.	60	176. 29,8	— 48,3
Gewerbe	79,285.	58		
Landwirthschaft	20,774.	04		
	100,108.	22	222. 46	— 60,9
Bilanz:				
Kosten	238,254.	41	529. 45	1. 45
Verdienst	100,108.	22	222. 46	— 60,9
Bleiben Kosten	138,146.	19	306. 99	— 84,1
Inventarverminderung	15,998.	56	35. 55	— 09,7
Nettokosten	122,147.	63	271. 44	— 74,4

Der Verdienst vertheilt sich nach den einzelnen Berufen wie folgt:

	Arbeitstage.	Verdienst.			
		Total.		Per Tag.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Weibliche Arbeiten	8,684	5,285.	10	— 60,8	
Weberei	29,126	17,397.	17	— 59,7	
Schneiderei	2,936	3,134.	72	1. 06,7	
Schuhmacherei	6,830	9,369.	26	1. 37	
Holz- und Eisenarbeiten	7,164	9,752.	54	1. 36	
Buchbinderei	13,683	7,506.	65	— 54,8	
Bäckerei	327	4,055.	80	12. 40	
Uhrenmacherei	2,771	4,905.	14	1. 77	
Landwirthschaft	12,916	20,774.	04	1. 60	
Torfgräberei	3,421	2,423.	04	— 70,8	
Tagelohnarbeiten	4,675	9,319.	55	1. 99	

Thorberg.

A. Personelles.

Disziplin. Ueber die Aufführung der Sträflinge lässt sich wenig Gutes sagen, besonders beklagt sich der Verwalter über böswilliges Verderben von Werkzeug, Kleidungsstücken, Nahrungsmitteln, sowie über das gleichgültige Liegenlassen und Verschleppen von Geräthen, Kleidern u. s. w. Die Anstalt beherbergt eben eine Zahl von Sträflingen, die jedes Ehr- und Sittlichkeitsgefühl verloren hat und die auch in der Strafanstalt, namentlich in Thorberg, wo eine ganz strenge Ueberwachung erschwert ist, einen äusserst verderblichen und schädlichen Einfluss auf die weniger verdorbenen Gefangenen ausübt.

Es mussten über 84 Manns- und 23 Weibspersonen Disziplinarstrafen verhängt werden.

Desertirt sind 16 männliche und 2 weibliche Sträflinge, sowie ein Kostgänger und eine Kostgängerin, zusammen also 20 Personen, von denen 15 später wieder eingebracht wurden.

Der *Gesundheitszustand* der Sträflinge war im Frühjahr und im Herbst nicht ganz befriedigend. Im Herbst trat bei einigen Gefangenen ein typhusartiges Fieber auf, welches aber günstig und ohne Todesfall ablief. Die Gesamtzahl der Pflage tage betrug 3574. Gestorben sind sieben männliche Sträflinge.

B. Kosten.

Die Ausgaben für die Verpflegung haben sich bedeutend vermindert; denn während dieselben im Jahr 1882 per Sträfling Fr. 362. 60 betragen, sind sie im Berichtjahr auf Fr. 306. 32 herabgesunken. Es hat diese Reduktion ihren Grund theilweise darin, dass die Anstalt viel eigene Produkte, namentlich Kartoffeln und Getreide, konsumirte, den daherigen Kostenpreis aber gering veranschlagte und auf diese Weise eine billigere Verpflegung ermöglichte, als durch Ankauf fremder Lebensmittel. Auch wurden gegen das Ende des Jahres keine grössern Quantitäten von Lebensmitteln mehr angekauft und so der Budgetkredit nicht aufgezehrt.

C. Arbeit und Verdienst.

Die *Landwirthschaft* ist die geeignetste Beschäftigung für die Anstaltsinsassen und bildet auch die Haupteinnahmsquelle der Anstalt. Die Einnahmen auf dieser Rubrik erzeugen gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung von Fr. 4219. 65, was auf den ersten Blick etwas auffallen mag, da das Jahr 1883 für die Landwirthschaft im Allgemeinen kein ungünstiges gewesen ist. Der Grund des Rückganges liegt hauptsächlich in dem Umstand, dass die Preise der Produkte geringer angeschlagen wurden als im Jahr 1882; so wurde z. B. der Preis der Kartoffeln per Doppelzentner auf Fr. 6, statt wie früher auf Fr. 8, berechnet; ferner war auf Ende des Jahres vom Getreide noch wenig oder nichts verkauft, und dasjenige vom Jahr 1882 wurde wegen Mangel an genügenden Kaufangeboten grösstentheils als Viehfutter verwendet. Die Getreide-Ernte ist 1883 quantitativ geringer ausgefallen als in frühern Jahren, und zudem sind die Preise fortwährend gedrückt.

Zu Ende des Jahres besass die Anstalt an Lebewaare 14 Pferde, 155 Stück Rindvieh (worunter 95 Kühe und trüchtige Rinder), 9 Schafe und 85 Schweine. Im Inventar der Anstalt ist diese Lebewaare auf Fr. 75,250 geschätzt.

Die *Gewerbe* haben ungefähr den gleichen Ertrag abgeworfen wie im Vorjahr; sie litten, wie allerorts, noch immer unter dem Drucke der Zeit.

D. Bestand und Mutation der Gefangenen.

	Männer.	Weiber.	Total.
Bestand am 1. Januar 1883	213	61	274
Zuwachs:			
infolge Urtheilsvollzugs	340	96	436
infolge Wiedereintritts Beurlaubter und Einbringung von Entwichenen	23	7	30
	<u>576</u>	<u>164</u>	<u>740</u>
Abgang:			
infolge Strafvollendung	343	83	426
» Tod	7	—	7
» Urlaub, Entweichung	32	7	39
	<u>382</u>	<u>90</u>	<u>472</u>
Bestand am 31. Dezember 1883	194	74	268
Täglicher Durchschnittsbestand			251,20

Der Bestand der neu eingetretenen Gefangenen lässt sich folgendermassen klassifiziren:

a. Nach der Strafdauer.

	Korrektionshaus.	Arbeitshaus.	Enthaltung.	Total.
Es haben zu verbüssen:				
1 bis 3 Monate	71	—	1	72
4 » 6 »	115	96	2	213
7 » 9 »	32	22	2	56
10 » 12 »	48	15	3	66
13 » 15 »	5	2	—	7
16 » 18 »	9	2	—	11
19 » 24 »	5	1	3	9
über 2 Jahre	—	—	2	2
	<u>285</u>	<u>138</u>	<u>13</u>	<u>436</u>

b. Nach dem Alter.

Es stehen im Alter von:	Korrektionshaus.	Arbeitshaus.	Enthaltung.	Total.
20 Jahren und darunter	24	4	8	36
21 bis 25 Jahren	68	11	2	81
26 » 30 »	57	11	—	68
31 » 40 »	107	45	3	155
41 » 50 »	27	44	—	71
51 » 60 »	2	23	—	25
	<u>285</u>	<u>138</u>	<u>13</u>	<u>436</u>

c. Nach der Heimathörigkeit.

Von den Gefangenen sind:	Total.	%
Kantonsbürger	413	94,70 %
Bürger anderer Kantone	16	3,68 »
Ausländer	6	1,38 »
Heimatlos	1	0,24 »
	<u>436</u>	

d. Nach den Gerichtsständen.

	Korrektionshaus.	Arbeitshaus.	Enthaltung.	Total.
Es sind verurtheilt worden durch:				
die Assisen	20	—	3	23
» Polizeikammer	72	33	1	106
» Gerichtsbehörden der Bezirke	193	105	6	304
Infolge Verfügungen des Regierungsrathes wurden als Kostgänger in die Anstalt aufgenommen	—	—	3	3
	<u>285</u>	<u>138</u>	<u>13</u>	<u>436</u>

e. Nach den Strafgründen.

Es wurden bestraft wegen:	Total.
Familienvernachlässigung und Nichterfüllung der Unterstützungspflicht	37
Vagantität, Bettels, Unzucht und Aergerniss erregenden Betragens	109
Diebstahls und Diebstahlsbegünstigung	233
Sittlichkeitsvergehen	11
anderer Vergehen	46

f. Nach den Berufen.

Von den Gefangenen haben einen Beruf erlernt	Total.
Landarbeiter, Tagelöhner, Dienstboten	117
Die übrigen sind Berufslose.	96

g. Nach dem Familienstand.

Ledige	280 = 64,14 %
Verheirathete	104 = 23,91 »
Verwitwete	29 = 6,67 »
Abgeschiedene	18 = 4,14 »
Kinder	5 = 1,14 »

E. Finanzielles Ergebniss.

Gesammtzahl der Pflagetage	91,417
Davon fallen auf Ankömmlinge, Arrestanten, Arbeitsunfähige, sowie auf Sonn- und Feiertage	18,292

Bleiben Arbeitstage 73,125
mithin 79,99 % mit, 20,01 % ohne Verdienst.

Die Rechnung über Kosten und Verdienst ist folgende:

	Total.		Per Sträfling	
	Fr.	Rp.	per Jahr.	per Tag.
Kosten:				
Verwaltung	13,417.	78	53.	41
Gottesdienst und Unterricht	1,970.	90	7.	84
Verpflegung	76,947.	31	306.	32
Inventarvermehrung	9,665.	85	38.	48
	<u>102,001.</u>	<u>84</u>	<u>406.</u>	<u>05</u>
Verdienst:				
			111.	24

	Total.		Per Sträfling	
	Fr.	Rp.	per Jahr.	per Tag.
Verdienst:				
Kostgelder . . .	3,632.	—	14. 46	3,96
Gewerbe . . .	35,336.	90	140. 67	38,54
Landwirthschaft .	31,290.	28	124. 56	34,13
Inventarverminde- rung	8,418.	30	33. 61	9,18
	<u>78,677.</u>	<u>48</u>	<u>313. 20</u>	<u>85,81</u>
Abrechnung:				
Kosten	102,001.	84	406. 05	111,24
Verdienst	78,677.	48	313. 20	85,81
Nettokosten	<u>23,324.</u>	<u>36</u>	<u>92. 85</u>	<u>25,43</u>
Von obigen Summen entfallen:				
a. auf die arbei- tenden Sträf- linge bei 73,125 Arbeitstagen (das Jahr zu 308 Arbeits- tagen):				
Verdienst, abzüg- lich der Inven- tarverminderung	70,259.	18	279. 69	90,81
Kosten, 79,99 %, abzüglich der In- ventarvermehrung	73,858.	76	294. 02	95,42
Kostenüberschuss	<u>3,599.</u>	<u>58</u>	<u>14. 33</u>	<u>4,61</u>
b. auf die nicht arbeitenden Sträflinge bei 18,292 Pflege- tagen (das Jahr zu 365 Tagen):				
Kosten, 20,01 % .	18,477.	23	368. 73	101,12
Effektive Inventar- vermehrung . . .	1,247.	55	24. 89	6,82
	<u>19,724.</u>	<u>78</u>	<u>393. 62</u>	<u>107,84</u>
Kostenüberschuss (vide oben) . . .	<u>3,599.</u>	<u>58</u>		
Nettokosten . . .	<u>23,324.</u>	<u>36</u>		

3. Bezirksgefängnisse.

Betreffend die Neuerstellung, resp. den Umbau der Bezirksgefängnisse von Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg und Thun zum Zwecke besserer Trennung der Untersuchungs- und Strafgefangenen und Aufnahme von Einzelhaftsträflingen sind Pläne ausgearbeitet worden; zur Ausführung der Bauten mangeln aber derzeit die erforderlichen Geldmittel, da der verfügbare Kredit für Hochbauten für den Umbau der Anstaltsgebäude in St. Johannsen verwendet wurde.

Mit der Burgergemeinde Biel konnten die Unterhandlungen bezüglich der Erweiterung der dortigen

Gefängnisse nicht zum Abschlusse gebracht werden.

Die Handhabung der Gefängnispolizei in den sämtlichen Bezirksgefängnissen hat uns zu keinen besondern Verfügungen Anlass gegeben, ob schon man fortwährend mit mancherlei Uebelständen zu kämpfen hat.

4. Vollzug der Strafurtheile.

Der Art. 516 des Strafverfahrens schreibt vor, dass die in Rechtskraft erwachsenen Urtheile des Polizeirichters oder des korrekcionellen Gerichts längstens binnen drei Tagen dem Regierungsstatthalter zugestellt werden sollen. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass diese Vorschrift nicht überall, namentlich auch von Seiten der Polizeikammer nicht beachtet wird und dass die Urtheile erst nach längerer Zeit, oft sogar erst nach Monaten, dem Regierungsstatthalter mitgetheilt werden. Solche Verzögerungen erschweren selbstverständlich den Strafvollzug, vermehren die Arbeit und können unter Umständen auch finanzielle Nachtheile für den Fiskus zur Folge haben. Der Regierungsrath sah sich daher veranlasst, die Gerichtspräsidenten und Gerichtsschreiber mittelst Kreisschreibens auf jene Vorschriften aufmerksam zu machen und ihnen strenge Beobachtung derselben anzupfehlen.

Die Berichte der Regierungsstatthalter über den Stand des Strafvollzugs im Jahr 1883 lauten im Allgemeinen günstiger als in frühern Jahren; ein genauer Ueberblick über denselben ist indessen infolge des in unserm letztjährigen Berichte erwähnten neuen Verfahrens beim Bezuge von Bussen und Kosten sehr erschwert, und es ist uns nicht möglich, eine übersichtliche Tabelle beizufügen, weil die Rapporte der Regierungsstatthalter nur zum Theil zuverlässige Angaben enthalten.

5. Strafnachlassgesuche.

Es sind im Ganzen 184 Gesuche um Nachlass von Zuchthaus-, Korrekcionshaus- und Gefängnisstrafen sowie von Bussen eingelangt, von denen 17 auf Ende des Jahres noch hängend waren; die übrigen sind erledigt worden wie folgt:

	Vom Grossen Rath ent- sprochen.	ab- gewiesen.	Vom Reg.-Rath ent- sprochen.	ab- gewiesen.
Zuchthaus- u. Korrek- tionshausstrafen . . .	32	42	—	—
Korrekcionshaus- strafen	—	—	35	23
Gefängnisstrafen . . .	7	3	1	4
Bussen	6	4	2	8
	<u>45</u>	<u>49</u>	<u>38</u>	<u>35</u>

Im Fernern hat der Grosse Rath zwei Strafwandlungsgesuchen, sowie einem Gesuche um vollständigen Nachlass einer auf Enthaltung in einer Besserungsanstalt lautenden Strafe entsprochen.

Auch von dem in den Kantonen Waadt und Bern zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilten Raubmörder Nidrist sind wiederholt Begnadigungsgesuche eingelangt; der Regierungsrath fand sich aber nicht veranlasst, in deren Behandlung einzutreten.

Bedingt begnadigt wurden zwei Zuchthaussträflinge und ein Korrektionshaussträfling, von denen die beiden erstern wegen Brandstiftung, der letztere wegen Todtschlagversuchs verurtheilt worden waren. Einer davon musste wegen schlechter Aufführung wieder gefänglich eingezogen werden.

Der Nachlass des letzten Zwölftels der Strafzeit wurde durch die Polizeidirektion in 199 Fällen gewährt, wobei nur solche Sträflinge Berücksichtigung fanden, die von der Strafhausverwaltung empfohlen waren und die noch keine Zuchthaus- oder Korrektionshausstrafe oder sonst wenige Vorstrafen erlitten haben.

6. Löschanstalten, Feuerpolizei.

Den üblichen Staatsbeitrag für die Anschaffung neuer Feuerspritzen haben nach vorausgegangener amtlicher Untersuchung der letztern folgende Ortschaften erhalten:

Kappelen	Fr. 187. —
Oberwyl im Simmenthal	» 121. —
Hasle bei Burgdorf	» 217. 48
Lyss	» 183. 50
Oberhünigen	» 130. 70
Aeschlen	» 159. 10
Rocourt	» 100. —
Guggisberg	» 161. —
Courroux	» 146. —
Bümpliz	» 158. —

Im Löschwesen der Gemeinden sind auch dieses Jahr wieder einige Verbesserungen zu verzeihen, namentlich da, wo die Inspektionen über das Löschmaterial regelmässig alle Jahre durch tüchtige Fachmänner stattfinden. Doch bedarf es auch hier einer steten Anregung, um die Gemeinden zum Ersatz von fehlendem und unbrauchbarem Material zu bewegen. Mancherorts lassen eben die finanziellen Hilfsmittel Ausgaben für derartige Anschaffungen nicht oder nur in bescheidenem Masse zu.

Brandkorpsreglemente sind sanktionirt worden für die Gemeinden Lengnau, Ottiswyl und Münster, sowie der Zusatz zum Feuerwehreglement von Lyss.

7. Werbungen für ausländischen Militärdienst.

Der schon oft wegen Werbung für niederländische Dienste bestrafte Johann Jakob Cottier, Schneider in Bern, hat sich neuerdings dieses Vergehens schuldig gemacht und ist vom Amtsgericht Bern desswegen zu 6 Monaten Korrektionshaus, Fr. 100 Busse und 3 Jahren Einstellung im Aktivbürgerrecht verurtheilt worden, welches Urtheil sofort vollzogen wurde. Ein nachhaltiges Einschreiten ist deshalb schwierig, weil die Leute, ohne Aufsehen zu erregen, sofort an auswärtige Werbdepots gewiesen werden.

8. Eisenbahnangelegenheiten.

Im Jahr 1883 sind vier Fälle von Eisenbahngefährdung vorgekommen, welche alle vom h. Bundesrath den Gerichten des herwärtigen Kantons zur Untersuchung und Beurtheilung übertragen wurden.

In drei Fällen erfolgte die Ermittlung und Bestrafung des Urhebers; ein Fall war zu Ende des Berichtsjahres noch nicht beurtheilt. Verletzungen von Personen haben nicht stattgefunden, und es war die Gefährdung in keinem der Fälle eine böswillige.

Eisenbahnunfälle verschiedener Art sind uns 24 gemeldet worden; die bezüglichlichen Berichte oder Untersuchungsakten haben wir vorschriftsgemäss dem schweizerischen Eisenbahndepartement zur Einsichtnahme übermittelt.

9. Fremdenpolizei.

Die berichterstattende Direktion kommt öfters in den Fall, die Erfahrung machen zu müssen, dass die Fremdenpolizei nicht überall den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gehandhabt wird, indem namentlich in den Bezirken des neuen Kantonstheiles nicht bloss einzelne Personen, sondern sogar ganze Familien ohne Schrifteneinlage geduldet werden. So ist eine Familie von 7 Personen, aus Württemberg stammend, seit dem Jahr 1858 in Pruntrut wohnhaft gewesen, ohne jemals die erforderlichen Ausweisschriften eingelegt und eine bernische Niederlassungsbewilligung ausgewirkt zu haben. Das Familienhaupt hatte schon im Jahr 1857 und vor seiner Verheirathung das württembergische Staatsbürgerrecht infolge Verzichtes verloren, ohne später ein neues Bürgerrecht zu erwerben, und war infolge dessen heimatlos geworden. Da eine andere Ordnung der heimatrechtlichen Verhältnisse dieser Familie nicht mehr möglich war, konnte sich der Kanton Bern der Verpflichtung nicht länger entziehen, sie in den Verband seiner Angehörigen aufzunehmen. Der Regierungsrath erkannte deshalb in Anwendung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen: es sei der ganzen Familie das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der Bürgergemeinde Pruntrut in seinem ganzen Umfange mit Inbegriff des Bürgernutzens unentgeltlich zu verleihen, es habe aber die Einwohnergemeinde Pruntrut als Folge ihrer Nachlässigkeit der dortigen Bürgergemeinde für diese Einbürgerung eine entsprechende Entschädigung zu bezahlen. Der Betrag der letztern wurde, als die Bürgergemeinde und die Einwohnergemeinde sich über denselben nicht einigen konnten, durch den Regierungsrath auf Fr. 1000 festgesetzt.

Die in unserm vorjährigen Berichte berührten Rekurse gegen Fortweisungen aus dem Kanton Bern sind, nachdem auch im zweiten Falle gegen den abweisenden Entscheid des Bundesrathes rekurriert worden war, von der Bundesversammlung abgewiesen worden. Das gleiche Schicksal erlitt eine im Jahr 1883 an den Bundesrath ergriffene Beschwerde einer fortgewiesenen Kupplerin.

10. Bürgerrechtsaufnahmen.

In das bernische Landrecht sind aufgenommen worden:

- 5 Angehörige anderer Kantone,
- 16 » des deutschen Reiches,
- 5 Franzosen.

Der Familienbestand der Naturalisirten ist 90 Seelen.

11. Civilstandswesen.

Die Eintheilung der Civilstandskreise erlitt im Laufe des Berichtjahres keine Veränderung. Dagegen ist in zwei Kreisen der Amtssitz des Civilstandsbeamten verlegt worden, nämlich von Bremgarten nach Zollikofen und von Kirchenthurnen nach Mühlethurnen. Es kommt jetzt öfters vor, dass mehrere zu einem Civilstandskreise vereinigten Ortschaften sich bezüglich des Amtssitzes Konkurrenz machen. Wo jedoch nicht ganz besondere Verhältnisse obwalten, wird am bisherigen Bestande festgehalten und derartigen Versuchen durch Nichtbestätigung der Wahl oder durch Aufnahme der Bedingung, dass der Beamte am bisherigen Amtssitze funktioniren müsse, entgegengetreten.

Die im Laufe des Jahres erfolgten Erneuerungs- oder Ersatzwahlen gaben zu keinen Ausnahmungsverfügungen Anlass.

Die Amtsführung der Civilstandsbeamten erwies sich im Allgemeinen als befriedigend und hat nur in verhältnissmässig wenigen Fällen die Aufsichtsbehörde zu gesetzlichem Einschreiten gegen die Fehlbaren veranlasst. In einigen Amtsbezirken fand neben der ordentlichen Inspektion der Civilstandsämter noch eine ausserordentliche statt, die sich über die Amtsführung vom Jahr 1876 ab ausdehnte. Dieselbe wurde vorgenommen durch einen Angestellten unserer Direktion, der speziell die Civilstandsgeschäfte besorgt und daher mit dem Civilstandswesen vertraut ist.

Das den Beamten übergebene Handbuch leistet sowohl diesen als den Aufsichtsbehörden sehr gute Dienste. Die gegenseitige Korrespondenz ist zwar deshalb nicht kleiner geworden, doch haben die Einfragen über die Handhabung des Gesetzes, dessen Bestimmungen oft eine verschiedene Auslegung zulassen, eine ganz merkliche Abnahme erfahren. Eine ziemlich umfangreiche Korrespondenz erfordern das Berichtigungsverfahren, die Heirathen von Ausländern, die Eheschliessungen von Schweizern im Auslande, sowie die Zusammenstellung der Ergebnisse der Inspektionsberichte.

12. Auswanderungswesen.

Auf Ende des Jahres 1883 bestanden im Kanton Bern eine Auswanderungsagentur, sowie 62 Unteragenturen von 9 verschiedenen Auswanderungsfirmen.

Infolge eines in einer New-Yorker Zeitung enthaltenen Artikels, nach welchem ein Mormonenagent in Bern sich mit der Abschiebung von armengedrückten Personen aus der Schweiz nach Nordamerika auf Kosten ihrer Heimatgemeinden befassen würde, haben wir auf den Wunsch des schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartements eine bezügliche Untersuchung anheben lassen. Dieselbe förderte jedoch keine Anhaltspunkte zu Tage, welche auf die Richtigkeit jener Behauptung hätten schliessen lassen.

Eine Klage der nordamerikanischen Gesandtschaft über die Abschiebung von fünf taubstummen Personen aus einem Asyl zu Walkringen erwies sich ebenfalls als grundlos, indem keine taubstummen Personen aus der Gemeinde Walkringen nach Amerika ausgewandert sind und in Walkringen kein Taubstummenasyl existirt.

13. Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Der schweizerischen Landesausstellung in Zürich wurde der Verkauf der Ausstellungsloose im Kanton Bern unter der Bedingung gestattet, dass derselbe einzig bei den Filialen der schweizerischen Volksbank stattfinde. Im Fernern wurde der katholischen Kirchengemeinde St. Immer die Veranstaltung einer Verloosung bewilligt, deren Ertrag zur Ausführung nothwendiger Bauarbeiten an der dortigen Kirche bestimmt ist. Ueberdies bewilligte die Direktion mehrere kleinere Lotterien zu wohlthätigen Zwecken.

Von verschiedenen auswärtigen Bankgeschäften wurde der Versuch gemacht, auf dem Hausirwege sog. Partialobligationen von französischen und belgischen Prämienanleihen mit kleinen periodischen Abschlagszahlungen an den Mann zu bringen. Die Polizeidirektion glaubte sich im Einverständniss mit dem Regierungsrathe diesen neuesten Finanzoperationen, welche keiner Kontrollirung unterworfen werden können, im Interesse der Bevölkerung, gestützt auf das Verbot des Lotteriekollektirens und des Hausirgesetzes, widersetzen zu sollen, obschon auch hier wieder mit einer Beschwerde an die Bundesbehörden wegen Verletzung der Gewerbefreiheit gedroht wurde.

Die Zahl der Spielbewilligungen, deren Ertheilung in die Kompetenz der Polizeidirektion fällt, hat sich erheblich vermindert und beträgt 83 mit einem Gebührenertrag von Fr. 1612.

14. Auslieferungen.

Die Zahl der von uns bei andern Kantonen und auswärtigen Staaten nachgesuchten Auslieferungen beträgt 39, die Zahl der eingelangten Auslieferungsbegehren 36.

Von den erstern betrafen:

- 16 Diebstahl,
- 3 Betrug,
- 3 Fälschung,
- 6 Unterschlagung,
- 4 Pfandverschleppung,
- 1 betrügerischen Geltstag,
- 1 Nothzucht,
- 2 Misshandlung,
- 3 Armenpolizeivergehen.

39.

Die von andern Kantonen und auswärtigen Staaten eingelangten Auslieferungsbegehren betrafen:

- 1 Mord,
- 3 Körperverletzung,
- 17 Diebstahl,
- 3 Betrug,
- 3 Fälschung,
- 4 Unterschlagung,
- 2 betrügerischen Geltstag,
- 1 Ehrverletzung,
- 2 Armenpolizeivergehen.

36.

Von den hierseitigen Auslieferungsbegehren gingen

- 29 an andere Kantone,
- 6 » Frankreich,
- 3 » Deutschland,
- 1 » Amerika.

Von den eingelangten Auslieferungsbegehren kamen 22 aus andern Kantonen,

- 8 » Frankreich,
- 6 » Deutschland.

Den meisten dieser Begehren ist entsprochen worden. In einem Falle verzichteten wir auf die Auslieferung des Angeschuldigten aus Frankreich, weil dieser dort mit einer Strafe belegt worden, welche die lebenslängliche Deportation nach sich zieht. In einem andern Falle, in dem es sich um eine zum Nachtheil von Privatpersonen begangene Unterschlagung handelte, musste auf das Begehren um Auslieferung des Angeschuldigten aus Holland verzichtet werden, weil der Auslieferungsvertrag zwischen der Schweiz und den Niederlanden nur die Fälle von Unterschlagung, welche von öffentlichen Depositen- oder Rechnungsbeamten verübt werden, vorsieht.

In drei Fällen übernahmen die Heimatstaaten die Strafverfolgung gegenüber ihren Angehörigen für im Kanton Bern begangene Delikte, und umgekehrt beurtheilten die bernischen Gerichte vier bernische Angehörige wegen Verbrechen, welche ausserhalb des Kantons begangen worden.

Dem h. Stände Schaffhausen gaben wir unter Vorbehalt der Reziprozität die Zusicherung der Auslieferung von Personen, welche dort der Familienvernachlässigung beklagt werden und sich im hiesigen Kantone aufhalten.

Die Auslieferungsbegehren von den Vereinigten Staaten Nordamerika's sind fortwährend mit solchen Schwierigkeiten und Kosten verbunden, dass nur in ganz schweren Fällen von dem dahierigen vertragsmässigen Rechte Gebrauch gemacht werden kann. Griechenland weigerte sich wegen Mangel eines Vertrages, auf ein Auslieferungsbegehren einzutreten. Auch in Südamerika hält es schwer, Auslieferungsgeschäfte mit Erfolg durchzuführen.

15. Vermischte Geschäfte.

Hier sind namentlich folgende Geschäfte hervorzuheben:

die Beschaffung von Heimatscheinen für im Kanton Neuenburg ausserehelich geborne Kinder von bernischen Angehörigen in 45 Fällen;

die Begehren an andere Kantone um Unterstützung ihrer im Kanton Bern niedergelassenen Bürger in 10 Fällen;

die Begehren aus Frankreich um Heimschaffung von verlassenen Kindern und armen Geisteskranken in 9 Fällen. In derartigen Fällen hatten bisdahin die Heimatgemeinden die sämtlichen Kosten für die Verpflegung und den Heimtransport der betreffenden Personen zurückzuerstatten, wodurch den Gemeinden oft ganz unerwartet sehr bedeutende Auslagen entstanden. Durch die am 26. Oktober 1883 in Kraft getretene Uebereinkunft zwischen der Schweiz und Frankreich, betreffend unentgeltliche Verpflegung der Geisteskranken und verlassenen Kinder, ist nun aber jene Rückerstattungspflicht für die Verpflegungs- und Transportkosten bis an die Grenze durch die Gemeinden dahingefallen.

Endlich sei noch erwähnt, dass uns die Regierung von Waadt das Exequatur zur rechtlichen Eintreibung von Strafuntersuchungskosten im dortigen Kanton zugesichert hat und dass wir derselben Gegenrecht versprochen haben.

Bern, im Mai 1884.

Der Direktor der Polizei:

v. Wattenwyl.